

**C/46/4****ORIGINAL:** englisch**DATUM:** 30. August 2012**INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN**
Genf**DER RAT****Sechsvierzigste ordentliche Tagung**
Genf, 1. November 2012**FINANZLAGE DES INTERNATIONALEN VERBANDES ZUM SCHUTZ**
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2011*Memorandum des Generalsekretärs***ZUSAMMENFASSUNG**

Dieses Dokument gibt die finanzielle Lage des Verbandes zum 31. Dezember 2011 wieder und enthält den Buchprüfungsbericht der Rechnungsperiode 2010-2011.

1. Ergebnis der Rechnungsperiode 2010-2011

Das Ergebnis der Rechnungsperiode 2010-2011 wird von der Finanzordnung geregelt (Dokument UPOV/C/VI/15, verfügbar unter http://www.upov.int/meetings/de/details.jsp?meeting_id=26467). In der Rechnungsperiode 2010-2011 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

	<u>Schweizer Franken</u>
Einnahmen	6 900 727
Ausgaben	6 478 733
Einnahmenüberschuß	<u>421 994</u>

In Übereinstimmung mit Artikel 5 der Finanzordnung der UPOV (Dokument UPOV/C/VI/15) wurde der Einnahmenüberschuß von 421 994 Schweizer Franken dem Reservfonds zugeführt.

Das Ergebnis der Rechnungsperiode 2010-2011 wurde entsprechend den Normen des Buchhaltungs- und Finanzwesens der Vereinten Nationen (UNSA) erstellt. Es ist jedoch anzumerken, daß der Rat auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf der Annahme der internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (*International Public Sector Accounting Standards, IPSAS*) mit Wirkung ab der Rechnungsperiode, die im Jahre 2012 beginnt, billigte (vergleiche Dokument C/45/18 „Bericht“ Absatz 9 b)).

2. Betriebsmittelfonds

Nach Artikel 8 der Finanzordnung verfügt die UPOV über einen Betriebsmittelfonds. Wie aus der Bilanz zum 31. Dezember 2011 (Anlage A.2 dieses Dokuments) hervorgeht, beläuft sich dieser Betriebsmittelfonds auf 536 677 Schweizer Franken. Der Anteil der einzelnen Verbandsmitglieder wurde durch die Entscheidungen des Rates auf seinen Tagungen im November 1972 (Dokument UPOV/C/VI/12, Absatz 57), Oktober 1992 (Dokument C/26/15, Absatz 14) und April 2006 (Dokument C(Extr.)/23/4, Absatz 10, sowie Dokument UPOV/INF/13, Anlage) festgesetzt; er ist nachstehend wiedergegeben:

Verbandsmitglied	Schweizer Franken	Verbandsmitglied	Schweizer Franken
Albanien	1 667	Neuseeland	8 333
Argentinien	4 167	Niederlande	24 999
Aserbaidshjan	1 667	Nicaragua	1 667
Australien	8 333	Norwegen	8 333
Belarus	1 667	Oman	8 333
Belgien	8 333	Österreich	12 500
Bolivien (Plurinationaler Staat)	1 667	Panama	1 667
Brasilien	2 083	Paraguay	1 667
Bulgarien	1 667	Polen	4 167
Chile	1 667	Portugal	4 167
China	4 167	Republik Korea	12 500
Costa Rica	1 667	Republik Moldau	1 667
Dänemark	8 333	Rumänien	1 667
Deutschland	41 667	Russische Föderation	4 167
Dominikanische Republik	1 667	Schweden	8 333
Ecuador	1 667	Schweiz	8 333
Estland	1 667	Singapur	1 667
Europäische Union	41 667	Slowakei	4 167
Finnland	8 333	Slowenien	1 667
Frankreich	41 667	Spanien	12 500
Georgien	1 667	Südafrika	8 333
Irland	8 333	Trinidad und Tobago	1 667
Island	1 667	Tschechische Republik	4 167
Israel	4 167	Tunesien	1 667
Italien	16 666	Türkei	4 167
Japan	41 667	Ukraine	4 167
Jordanien	1 667	Ungarn	4 167
Kanada	8 333	Uruguay	1 667
Kenia	1 667	Usbekistan	1 667

Verbandsmitglied	Schweizer Franken	Verbandsmitglied	Schweizer Franken
Kirgisistan	1 667	Vereinigtes Königreich	41 667
Kolumbien	1 667	Vereinigte Staaten von Amerika	41 667
Kroatien	1 667	Vietnam	1 667
Lettland	1 667	Insgesamt:	536 677
Litauen	1 667		
Marokko	1 667		
Mexiko	6 250		

3. Grundlage für die Beitragsleistungen

Die Höhe des jährlichen Beitrags jedes Verbandsmitglieds wird nach den von den Verbandsmitgliedern übernommenen Beitragseinheiten berechnet (Artikel II der Akte von 1972, Artikel 26 der Akte von 1978 und Artikel 29 der Akte von 1991 des Übereinkommens). Die Beiträge für 2010 und 2011 wurden folglich auf der Grundlage der nachstehenden Einheiten berechnet (vergleiche hierzu den Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2010-2011 (Dokumente C/43/4 Rev. und C/43/17)):

Anzahl Einheiten	Verbandsmitglied
5	Deutschland
5	Europäische Union
5	Frankreich
5	Japan
5	Vereinigte Staaten von Amerika
3	Niederlande
2	Italien
2	Spanien
2	Vereinigtes Königreich
1,5	Belgien
1,5	Republik Korea (für 2011)
1,5	Schweden
1,5	Schweiz
1	Australien
1	Finnland
1	Irland
1	Kanada
1	Neuseeland
1	Norwegen
1	Oman
1	Südafrika
0,75	Mexiko
0,75	Österreich
0,75	Republik Korea (für 2010)
0,5	Argentinien
0,5	China
0,5	Dänemark
0,5	Israel
0,5	Polen
0,5	Russische Föderation
0,5	Slowakei
0,5	Tschechische Republik
0,5	Türkei
0,5	Ungarn
0,25	Brasilien
0,2	Albanien
0,2	Aserbaidshan
0,2	Belarus
0,2	Bolivien (Plurinationaler Staat)
0,2	Bulgarien
0,2	Chile
0,2	Costa Rica

Anzahl Einheiten	Verbandsmitglied
0,2	Dominikanische Republik
0,2	Ecuador
0,2	Estland
0,2	Georgien
0,2	Island
0,2	Jordanien
0,2	Kenia
0,2	Kirgisistan
0,2	Kolumbien
0,2	Kroatien
0,2	Lettland
0,2	Litauen
0,2	Marokko
0,2	Nicaragua
0,2	Panama
0,2	Paraguay
0,2	Portugal
0,2	Republik Moldau
0,2	Rumänien
0,2	Singapur
0,2	Slowenien
0,2	Trinidad und Tobago
0,2	Tunesien
0,2	Ukraine
0,2	Uruguay
0,2	Usbekistan
0,2	Vietnam
Insgesamt: 60,80 Einheiten für 68 Verbandsmitglieder (für 2010)	
61,55 Einheiten für 68 Verbandsmitglieder (für 2011)	

4. Anlagen

Die Anlage A dieses Dokuments enthält:

- A.1 - einen Vergleich zwischen Haushaltsplan und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben für die Rechnungsperiode 2010-2011 mit Erläuterungen, die auf jedes Unterprogramm verteilten Ausgaben sowie einen Mittelplan für die Rechnungsperiode 2010-2011;
- A.2 - die Bilanz zum 31. Dezember 2011;
- A.3 - die Beiträge der Verbandsmitglieder (einschließlich der im voraus eingegangenen Beiträge);
- A.4 - einen Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsperiode 2008-2009 und der Rechnungsperiode 2010-2011;
- A.5 - die Beträge der zum 31. Dezember 2011 nicht eingezahlten fälligen Beiträge und Betriebsmittel;
- A.6 - einen Vergleich der Bilanz zum 31. Dezember 2009 mit der Bilanz zum 31. Dezember 2011;
- A.7 - die außeretatmäßigen Mittel (Treuhandfonds);
- A.8 - die Einnahmen- und Ausgabenrechnung und die Entwicklung des Reserve- und des Betriebsmittelfonds (Vergleichstabelle 1);
- A.9 - eine Aufstellung der Aktiva und Passiva sowie des Reserve- und des Betriebsmittelfonds (Vergleichstabelle 2);
- A.10 - die Entwicklung des Kapitalflusses (Vergleichstabelle 3);
- A.11 - Anmerkungen (Zweck des Verbandes, hauptsächliche Buchprüfungsgrundlagen).

Anlage B enthält den Buchprüfungsbericht.

5. *Der Rat wird ersucht, den Rechnungsabschluß für die Rechnungsperiode 2010-2011 zu prüfen und zu billigen.*

[Anlage A.1 folgt]

ANLAGE A.1

Vergleich zwischen Haushaltsplan und tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben für die
Rechnungsperiode 2010-2011
(Schweizer Franken)

		Haushaltsplan	Ist	Differenz Haushaltsplan/Ist
Einnahmen				
Beiträge	i)	6 512 000	6 562 957	50 957
Veröffentlichungen	ii)	70 000	48 180	-21 820
Zinsen	iii)	100 000	77 608	-22 392
Sonstige	iv)	100 000	211 982	111 982
Einnahmen insgesamt		6 782 000	6 900 727	118 727
Ausgaben				
Personalkosten	i)	4 890 000	4 270 839	619 161
Dienstreisen	ii)	300 000	436 872	-136 872
Reisen Dritter	iii)	70 000	184 014	-114 014
Konferenzen	iv)	140 000	224 177	-84 177
Sachverständige		66 000	2 827	63 173
Veröffentlichungen	v)	70 000	48 357	21 643
Sonstige vertraglich vereinbarte				
Dienstleistungen	vi)	0	11 415	-11 415
Betriebskosten	vii)	1 236 000	1 273 592	-37 592
Mobiliar und Gerät	viii)	0	5 644	-5 644
Bürobedarf und Material	ix)	10 000	20 996	-10 996
Ausgaben insgesamt		6 782 000	6 478 733	303 267
Ergebnis				
Dem Reservefonds zugeführter Einnahmenüberschuß		0	421 994	421 994

i) bis ix): vergleiche Seite 2 dieser Anlage

Anmerkungen zu den hauptsächlichen Unterschieden zwischen dem Haushaltsplan und dem Istbestand

Einnahmen

- i) Beiträge
Der Einnahmenüberschuß von 50 957 Schweizer Franken ist hauptsächlich auf eine höhere Zahl von Beitragseinheiten eines Verbandsmitglieds zurückzuführen.
- ii) Veröffentlichungen
Die Mindereinnahmen von 21 820 Schweizer Franken sind darauf zurückzuführen, daß die Verkäufe von Veröffentlichungen geringer ausfielen als erwartet.
- ii) Zinsen
Die Mindereinnahmen von 22 392 Schweizer Franken sind auf geringere Zinssätze als veranschlagt auf den bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinterlegten Geldern zurückzuführen. Dies wurde teilweise durch eine Erhöhung der Gelder ausgeglichen, die auf den im Laufe der Rechnungsperiode generierten Überschuß zurückzuführen ist.
- iv) Sonstige
Der Einnahmenüberschuß von 111 982 Schweizer Franken erklärt sich hauptsächlich durch die finanzielle Unterstützung von Verbandsmitgliedern für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem fünfzigsten Jahrestag des Verbandes (insgesamt 67 968 Schweizer Franken), die Finanzierung der Arbeitstagung über geistiges Eigentum und Sortenschutz in Douala, Kamerun, durch ein Verbandsmitglied (rund 25 100 Schweizer Franken), und durch die für ein Praktikum eingegangenen Gelder (18 600 Schweizer Franken).

Ausgaben

- i) Personalkosten
Die Differenz von 619 161 Schweizer Franken ist hauptsächlich durch personelle Veränderungen und konservative Finanzplanung der Personalkosten bedingt. Die konservative Finanzplanung der Personalkosten stimmt mit dem Ergebnis für die Rechnungsperiode 2008-2009 überein, in der sich die tatsächlichen Personalausgaben auf 4 369 287 Schweizer Franken beliefen, gegenüber den veranschlagten Ausgaben von 4 607 000 Schweizer Franken (vergleiche Dokument C/44/4, „Finanzlage des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zum 31. Dezember 2009“, Anlage A.1, Absatz i), Überschrift „Ausgaben“). Dokument C/44/4, Anlage A.1, erläutert, die Einsparungen „...sind auf den tatsächlichen Kostenanstieg für Posten im Vergleich zum veranschlagten Anstieg zurückzuführen sowie auf niedrigere Ausgaben für befristete Posten in der Kategorie ‚Allgemeiner Dienst‘ als erwartet“. Der Rückgang der Personalausgaben aus der Rechnungsperiode 2008-2009 war das Ergebnis eines Postens in der Kategorie „Allgemeiner Dienst“ und der Posten in der Kategorie „Höherer Dienst“, die im Laufe der Rechnungsperiode während drei bzw. vier Monaten vakant waren. Ein weiterer Rückgang ergab sich aus Änderungen des Dienstgrades infolge eines Personalwechsels, darunter des Grades des neuen Stellvertretenden Generalsekretärs. Außerdem wurde ein befristeter Verwaltungsbediensteter für einen kurzfristigen Arbeitseinsatz im Rahmen einer Sonderdienstvereinbarung eingestellt, die unter Personalkosten nicht aufgeführt ist (vergleiche Absatz vi), „Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen“).
- ii) Dienstreisen
Die Ausgaben überstiegen den Haushaltsplan um 136 872 Schweizer Franken. Der Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2010-2011 sah im Vergleich zu den tatsächlichen Ausgaben in der Rechnungsperiode 2008-2009 (445 141 Schweizer Franken) einen erheblichen Rückgang der Dienstreisen (300 000 Schweizer Franken) vor. Die reduzierten Personalkosten ermöglichten es, die Dienstreisen auf ähnlichem Niveau wie in der Rechnungsperiode 2008-2009 zu halten, um auf Anfragen der Verbandsmitglieder zu reagieren. Die Ausgaben deckten zudem die Teilnahme von Personal an den von Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem fünfzigsten Jahrestag durchgeführten Veranstaltungen.
- iii) Reisen Dritter
Die Mehrausgaben von 114 014 Schweizer Franken umfassen Ausgaben in Höhe von 18 121 Schweizer Franken im Zusammenhang mit dem fünfzigsten Jahrestag des Verbandes, die von den Verbandsmitgliedern zurückerstattet wurden, sowie von 23 140 Schweizer Franken für die

Arbeitstagung über geistiges Eigentum und Sortenschutz im Juli 2010 in Douala, Kamerun, die von einem Verbandsmitglied zurückerstattet wurden. Die Mehrausgaben unter diesem Posten werden zudem durch Minderausgaben von 63 173 Schweizer Franken unter dem Posten „Sachverständige“ ausgeglichen. Ferner enthalten sie die Kosten für die von den Verbandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem fünfzigsten Jahrestag durchgeführten Veranstaltungen, das am 21. Oktober 2011 in Genf im Zusammenhang mit dem fünfzigsten Jahrestag abgehaltene Symposium über Pflanzenzüchtung für die Zukunft und das Seminar über Sortenschutz und Technologietransfer: Vorteile öffentlich-privater Partnerschaften, das am 11. und 12. April 2011 in Genf abgehalten wurde. Die Kosten für Reisen Dritter für das Symposium über Pflanzenzüchtung für die Zukunft wurden durch Gelder von Verbandsmitgliedern für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem fünfzigsten Jahrestag gedeckt.

iv) Konferenzen

Die Mehrausgaben von 84 177 Schweizer Franken umfassen die Beträge von 9 113 Schweizer Franken (fünfzigster Jahrestag der UPOV) und 1 053 Schweizer Franken (Arbeitstagung in Kamerun), die, wie unter Punkt iii) oben angegeben, zurückerstattet wurden. Die restlichen Mehrausgaben umfassen die Kosten im Zusammenhang mit dem Symposium über Pflanzenzüchtung für die Zukunft und dem Seminar über Sortenschutz und Technologietransfer: Vorteile öffentlich-privater Partnerschaften, sowie mit der Veranstaltung eines Abschiedsdiners für den Stellvertretenden Generalsekretär am 20. Oktober 2010. Im Besonderen machten die Kosten für die Bereitstellung von Simultanübersetzung für Tagungen, Seminare und Symposien der UPOV in der Rechnungsperiode 168 071 Schweizer Franken der gesamten Kosten für Konferenzen aus. Die Kosten für die Simultanübersetzung für das Symposium über Pflanzenzüchtung für die Zukunft wurden durch Gelder von Verbandsmitgliedern für Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem fünfzigsten Jahrestag gedeckt.

v) Veröffentlichungen

Die Minderausgaben von 21 643 Schweizer Franken ergeben sich aus der Verzögerung des Versands und der Fakturierung für die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten.

vi) Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen

Die Mehrausgaben von 11 415 Schweizer Franken sind hauptsächlich auf einen befristeten Verwaltungsbediensteten zurückzuführen, der im Rahmen einer Sonderdienstvereinbarung für einen kurzfristigen Arbeitseinsatz eingestellt wurde; diese sind nicht unter Personalkosten aufgeführt (vergleiche Punkt i)), sowie auf die Bezahlung des Designers der neuen UPOV-Website, die diesem Posten zugewiesen wurde.

vii) Betriebskosten

Die Mehrausgaben von 37 592 Schweizer Franken ergeben sich hauptsächlich aus den Kosten für die für den fünfzigsten Jahrestag produzierte Geschenkbox in Höhe von 12 619 Schweizer Franken, die Einrichtung der Mikrosite „Einführung in die UPOV“ für die UPOV-Website in Höhe von 12 355 Schweizer Franken (beide Ausgaben wurden von Verbandsmitgliedern zurückerstattet), die Herstellung von Plakaten für den Tag der offenen Tür der UPOV im Juni 2010 in Genf (3 900 Schweizer Franken) und teilweise aus der Gestaltung der neuen UPOV-Website (5 142 Schweizer Franken).

viii) Mobiliar und Gerät

Die Ausgaben unter „Mobiliar und Gerät“ betrafen die Bereitstellung von Laptops und Blackberry-Geräten für das entsprechende Personal.

ix) Bürobedarf und Material

Die tatsächlichen Ausgaben beinhalten die Kosten für die Herstellung der Ordner für die „UPOV-Sammlung“ im Zusammenhang mit dem fünfzigsten Jahrestag des Verbandes. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 18 622 Schweizer Franken und wurden von Verbandsmitgliedern zurückerstattet.

Ausgaben jedes Unterprogramms in der Rechnungsperiode 2010-2011
(in tausend Schweizer Franken)

Unterprogramm	UV.01	UV.02	UV.03	UV.04	Insgesamt
Personalkosten	715	1 996	1 039	521	4 271
Dienstreisen	-	149	181	107	437
Reisen Dritter	18	-	154	12	184
Konferenzen	68	129	26	1	224
Sachverständige	-	-	2	1	3
Veröffentlichungen	-	46	2	-	48
Sonstige vertraglich vereinbarte Dienste	2	9	-	-	11
Betriebskosten	24	1 244	-	6	1 274
Mobiliar und Gerät	6	-	-	-	6
Bürobedarf und Material	19	2	-	-	21
Insgesamt	852	3 575	1 404	648	6 479

- UV.01 Allgemeine Sortenschutzpolitik
 UV.02 Verbesserte Dienstleistungen für die Verbandsmitglieder / Sicherung eines wirksamen Sortenschutzsystems
 UV.03 Ausdehnung des Geltungsbereichs des Schutzes von Pflanzenzüchtungen
 UV.04 Externe Beziehungen

Mittelplan für die Rechnungsperiode 2010-2011

	Ordentlicher Haushalt		Außeretatmäßige Mittel* Treuhandfonds		Mittel insgesamt	
	Haushaltsplan	Ist	Haushaltsplan	Ist	Haushaltsplan	Ist
Ausgaben	6 782 000	6 478 733	430 000	576 391	7 212 000	7 055 124
Einnahmen	6 782 000	6 900 727	430 000	561 379	7 212 000	7 462 106
+/- Überweisung aus dem/in den Fondsbestand	0	-421 994	-	15 012	-	-406 982
Gesamtbetrag der Mittel	6 782 000	6 478 733	430 000	576 391	7 212 000	7 055 124

[Anlage A.2 folgt]

* Die außeretatmäßigen Mittel umfassen die Treuhandfonds, die als getrennte Buchführung ausgewiesen werden (vergleiche Anlage A.7).

ANLAGE A.2

Bilanz zum 31. Dezember 2011
(Schweizer Franken)

Aktiva			Passiva		
Flüssige Barmittel: Kontokorrentkonto Treuhandkonto	233 744 <u>2 668 348</u>	2 902 092	im voraus eingegangene Beiträge und Beteiligungen am Betriebsmittelfonds		300 573
Ausstehende Beiträge		191 012	Verrechnungskonto, Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)		407 164
Verrechnungskonto, Treuhandfonds		169 608	Verschiedene Gläubiger		26 573
Verschiedene Schuldner		647	<u>Reservefonds:</u> Vortrag vom 31. Dezember 2009 Einnahmenüberschuß 2010-2011	1 037 229 <u>421 994</u>	1 459 223
			Betriebsmittelfonds		536 677
			Rückstellung für Ausscheiden aus dem Dienst		533 149
		3 263 359			3 263 359

[Anlage A.3 folgt]

ANLAGE A.3

Beiträge der Verbandsmitglieder
(Schweizer Franken)

Verbandsmitglieder	Beitrags- einheiten	Beitrag fällig:		Datum des Beitritts
		Januar 2010	Januar 2011	
Albanien	0,2	10 728	10 728	15.10.2005
Argentinien	0,5	26 820	26 820	25.12.1994
Aserbaidshan	0,2	10 728	10 728	9.12.2004
Australien	1	53 641	53 641	1.3.1989
Belarus	0,2	10 728	10 728	5.1.2003
Belgien	1,5	80 462	80 462	5.12.1976
Bolivien (Plurinationaler Staat)	0,2	10 728	10 728	21.5.1999
Brasilien	0,25	13 410	13 410	23.5.1999
Bulgarien	0,2	10 728	10 728	24.4.1998
Chile	0,2	10 728	10 728	5.1.1996
China	0,5	26 820	26 820	23.4.1999
Costa Rica	0,2	10 728	10 728	12.1.2009
Dänemark	0,5	26 820	26 820	6.10.1968
Deutschland	5	268 205	268 205	10.8.1968
Dominikanische Republik	0,2	10 728	10 728	16.6.2007
Ecuador	0,2	10 728	10 728	8.8.1997
Estland	0,2	10 728	10 728	24.9.2000
Europäische Union	5	268 205	268 205	29.7.2005
Finnland	1	53 641	53 641	16.4.1993
Frankreich	5	268 205	268 205	3.10.1971
Georgien	0,2	10 728	10 728	29.11.2008
Irland	1	53 641	53 641	8.11.1981
Island	0,2	10 728	10 728	3.5.2006
Israel	0,5	26 820	26 820	12.12.1979
Italien	2	107 282	107 282	1.7.1977
Japan	5	268 205	268 205	3.9.1982
Jordanien	0,2	10 728	10 728	24.10.2004
Kanada	1	53 641	53 641	4.3.1991
Kenia	0,2	10 728	10 728	13.5.1999
Kirgisistan	0,2	10 728	10 728	26.6.2000
Kolumbien	0,2	10 728	10 728	13.9.1996
Kroatien	0,2	10 728	10 728	1.9.2001
Lettland	0,2	10 728	10 728	30.8.2002
Litauen	0,2	10 728	10 728	10.12.2003
Marokko	0,2	10 728	10 728	8.10.2006
Mexiko	0,75	40 231	40 231	9.8.1997
Neuseeland	1	53 641	53 641	8.11.1981
Nicaragua	0,2	10 728	10 728	6.9.2001
Niederlande	3	160 923	160 923	10.8.1968
Norwegen	1	53 641	53 641	13.9.1993
Oman	1	53 641	53 641	22.11.2009
Österreich	0,75	40 231	40 231	14.7.1994

Verbandsmitglieder	Beitrags- einheiten	Beitrag fällig:		Datum des Beitritts
		Januar 2010	Januar 2011	
Panama	0,2	10 728	10 728	23.5.1999
Paraguay	0,2	10 728	10 728	8.2.1997
Polen	0,5	26 820	26 820	11.11.1989
Portugal	0,2	10 728	10 728	14.10.1995
Republik Korea	0,75/1,5	40 231	80 462	7.1.2002
Republik Moldau	0,2	10 728	10 728	28.10.1998
Rumänien	0,2	10 728	10 728	16.3.2001
Russische Föderation	0,5	26 820	26 820	24.4.1998
Singapur	0,2	10 728	10 728	30.7.2004
Slowakei	0,5	26 820	26 820	1.1.1993
Slowenien	0,2	10 728	10 728	29.7.1999
Schweden	1,5	80 462	80 462	17.12.1971
Schweiz	1,5	80 462	80 462	10.7.1977
Spanien	2	107 282	107 282	18.5.1980
Südafrika	1	53 641	53 641	6.11.1977
Trinidad und Tobago	0,2	10 728	10 728	30.1.1998
Tschechische Republik	0,5	26 820	26 820	1.1.1993
Tunesien	0,2	10 728	10 728	31.8.2003
Türkei	0,5	26 820	26 820	18.11.2007
Ukraine	0,2	10 728	10 728	3.11.1995
Ungarn	0,5	26 820	26 820	16.4.1983
Uruguay	0,2	10 728	10 728	13.11.1994
Usbekistan	0,2	10 728	10 728	14.11.2004
Vereinigtes Königreich	2	107 282	107 282	10.8.1968
Vereinigte Staaten von Amerika	5	268 205	268 205	8.11.1981
Vietnam	0,2	10 728	10 728	24.12.2006
Insgesamt		3 261 363	3 301 594	

d. h. 68 Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder	Datum des Beitritts
Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien*	4.5.2011
Peru*	8.8.2011

* Beitrag fällig ab Januar 2012.

d. h. 70 Verbandsmitglieder (zum 31. Dezember 2011)

Im voraus eingegangene Beiträge

Bis 31. Dezember 2011 eingegangene Beiträge für das Jahr 2012:

Verbandsmitglieder	Schweizer Franken
Albanien	3 191
Australien	53 641
Bulgarien	10 728
Chile	10 876*
Costa Rica	10 728
Ecuador	1 788
Frankreich	310
Kolumbien	10 728
Litauen	10 728
Mexiko	40 231
Norwegen	53 641
Oman	53 641
Panama	2 794
Slowakei	26 820
Usbekistan	10 728
Insgesamt	300 573

* einschließlich einer Vorauszahlung des Beitrags für 2013, 148 Schweizer Franken.

[Anlage A.4 folgt]

ANLAGE A.4

Vergleich der Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsperiode 2008-2009
und der Rechnungsperiode 2010-2011
(Schweizer Franken)

	Rechnungsperiode 2008-2009	Rechnungsperiode 2010-2011
Einnahmen		
Beiträge	6 506 636	6 562 957
Veröffentlichungen	43 380	48 180
Zinsen	127 415	77 608
Sonstige	94 056	211 982
Einnahmen insgesamt	6 771 487	6 900 727
Ausgaben		
Personalkosten	4 369 287	4 270 839
Dienstreisen	445 141	436 872
Reisen Dritter	71 506	184 014
Konferenzen	152 330	224 177
Sachverständige	3 200	2 827
Veröffentlichungen	63 276	48 357
Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	7 926	11 415
Betriebskosten	1 247 127	1 273 592
Mobilier und Gerät	14 010	5 644
Bürobedarf und Material	7 314	20 996
Ausgaben insgesamt	6 381 117	6 478 733
Ergebnis		
Dem Reservefonds zugeführter Einnahmenüberschuß	390 370	421 994
Ergebnis insgesamt	6 771 487	6 900 727

[Anlage A.5 folgt]

ANLAGE A.5

Zum 31. Dezember 2011 nicht eingezahlte fällige Beiträge und Betriebsmittel

Verbandsmitglieder	Keine Rückstände/ Jahr(e) der Rückstände	Höhe der Rückstände in Schweizer Franken	
Albanien	Keine Rückstände		
Argentinien	Keine Rückstände		
Aserbajdschan	Keine Rückstände		
Australien	Keine Rückstände		
Belarus	Keine Rückstände		
Belgien	Beitrag 2011 (Saldo)		47 692
Bolivien (Plurinationaler Staat)	Beitrag 2011		10 728
Brasilien	Keine Rückstände		
Bulgarien	Keine Rückstände		
Chile	Keine Rückstände		
China	Keine Rückstände		
Costa Rica	Keine Rückstände		
Dänemark	Keine Rückstände		
Deutschland	Keine Rückstände		
Dominikanische Republik	Beitrag 2009 (Saldo)	990	
	Beitrag 2010	10 728	
	Beitrag 2011	<u>10 728</u>	22 446
Ecuador	Keine Rückstände		
Estland	Keine Rückstände		
Europäische Union	Keine Rückstände		
Finnland	Keine Rückstände		
Frankreich	Keine Rückstände		
Georgien	Keine Rückstände		
Irland	Keine Rückstände		
Island	Keine Rückstände		
Israel	Keine Rückstände		
Italien	Keine Rückstände		
Japan	Keine Rückstände		
Jordanien	Keine Rückstände		
Kanada	Keine Rückstände		
Kenia	Keine Rückstände		
Kirgisistan	Keine Rückstände		
Kolumbien	Keine Rückstände		
Kroatien	Keine Rückstände		
Lettland	Keine Rückstände		
Litauen	Keine Rückstände		
Marokko	Keine Rückstände		
Mexiko	Keine Rückstände		
Neuseeland	Keine Rückstände		
Nicaragua	Beitrag 2006 (Saldo)	8 784	
	Beitrag 2007	10 728	
	Beitrag 2008	10 728	
	Beitrag 2009	10 728	
	Beitrag 2010	10 728	
	Beitrag 2011	<u>10 728</u>	62 424

Verbandsmitglieder	Keine Rückstände/ Jahr(e) der Rückstände	Höhe der Rückstände in Schweizer Franken	
Niederlande	Keine Rückstände		
Norwegen	Keine Rückstände		
Oman	Keine Rückstände		
Österreich	Keine Rückstände		
Panama	Keine Rückstände		
Paraguay	Keine Rückstände		
Polen	Beitrag 2011		26 820
Portugal	Beitrag 2011		10 728
Republik Korea	Keine Rückstände		
Republik Moldau	Keine Rückstände		
Rumänien	Keine Rückstände		
Russische Föderation	Keine Rückstände		
Schweden	Keine Rückstände		
Schweiz	Keine Rückstände		
Singapur	Keine Rückstände		
Slowakei	Keine Rückstände		
Slowenien	Keine Rückstände		
Spanien	Beitrag 2011 (Saldo)		7 619
Südafrika	Keine Rückstände		
Trinidad und Tobago	Keine Rückstände		
Tschechische Republik	Keine Rückstände		
Tunesien	Keine Rückstände		
Türkei	Keine Rückstände		
Ukraine	Beitrag 2011 (Saldo)		2 555
Ungarn	Keine Rückstände		
Uruguay	Keine Rückstände		
Usbekistan	Keine Rückstände		
Vereinigtes Königreich	Keine Rückstände		
Vereinigte Staaten von Amerika	Keine Rückstände		
Vietnam	Keine Rückstände		
Insgesamt			191 012

[Anlage A.6 folgt]

ANLAGE A.6

Vergleich der Bilanz zum 31. Dezember 2009
mit der Bilanz zum 31. Dezember 2011
(Schweizer Franken)

	31. Dezember 2009	31. Dezember 2011
AKTIVA		
<u>Barmittel</u>		
UBS A.G., Kontokorrentkonto	144 861	233 744
Schweizerische Eidgenossenschaft, Treuhandkonto	2 092 316	2 668 348
<u>Verrechnungskonten</u>		
Treuhandfonds	67 482	169 608
<u>Schuldnerkonten</u>		
Einzufordernde Beiträge und Betriebsmittelfondsanteile	59 031	191 012
Verschiedene Schuldner	1 616	647
Insgesamt	2 365 306	3 263 359
PASSIVA		
<u>Verrechnungskonten</u>		
WIPO	232 303	407 164
<u>Gläubigerkonten</u>		
Im voraus eingegangene Beiträge und Betriebsmittelfondsanteile	199 600	300 573
Verschiedene Gläubiger	8 051	26 573
Rückstellungen	367 696	533 149
Reservefonds	1 037 229	1 459 223
Betriebsmittelfonds	520 427	536 677
Insgesamt	2 365 306	3 263 359

[Anlage A.7 folgt]

ANLAGE A.7

Außeretatmäßige Mittel (Treuhandfonds)

Die von den Verbandsmitgliedern gewährten Treuhandgelder werden nachstehend als getrennte Buchführung ausgewiesen.

Bilanz

(zum 31. Dezember 2011)

Aktiva	Schweizer Franken
<i>Barmittel</i>	
Bankkonto (UBS A.G.)	311 624
<i>Schuldnerkonten</i>	
Verschiedene Schuldner	111
Transitorische Aktiva	117 578
Insgesamt	429 313
Passiva	Schweizer Franken
<i>Verbindlichkeiten</i>	
Verrechnungskonto UPOV	169 608
Verrechnungskonto WIPO	32 327
Treuhandfonds (gemäß nachstehender Aufschlüsselung)	227 378
Insgesamt	429 313

Einnahmen und Ausgaben für die Rechnungsperiode 2010-2011

(zum 31. Dezember 2011)

Treuhandfonds/Japan	Schweizer Franken	
Saldo zu Beginn der Rechnungsperiode		242 390
<i>Einnahmen</i>		
Eingegangene Mittel	443 139	
Zinsen	662	443 801
<i>Ausgaben</i>		
Dienstreisen	93 501	
Reisen Dritter	285 106	
Konferenzen	464	
Sachverständige	3 153	
Sonstige vertraglich vereinbarte Dienstleistungen	31 518	
Betriebskosten	161	
Direkte Ausgaben insgesamt	413 903	
Verwaltungskosten	53 807	-467 710
Verfügbare Mittel am Schluß der Rechnungsperiode		218 481

Anmerkung: Treuhandfonds in Form eines freiwilligen Beitrags der japanischen Regierung für regionale Seminare und Arbeitstagen über Sortenschutz in der Region Asien.

C/46/4
Anlage A.7, Seite 2

Treuhandfonds/Vereinigte Staaten von Amerika	Schweizer Franken	
Saldo zu Beginn der Rechnungsperiode		-
<i>Einnahmen</i>		
Eingegangene Mittel		117 578
<i>Ausgaben</i>		
Reisen Dritter	94 043	
Konferenzen	2 135	
Direkte Ausgaben insgesamt	96 178	
Verwaltungskosten	12 503	-108 681
Verfügbare Mittel am Schluss der Rechnungsperiode		8 897

Anmerkung: Treuhandfonds in Form eines freiwilligen Beitrags der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika für die Schulung auf dem Gebiet des Schutzes des geistigen Eigentums im Bereich des Sortenschutzes.

[Anlage A.8 folgt]

Einnahmen- und Ausgabenrechnung
und Entwicklung des Reserve- und des Betriebsmittelfonds

für die Rechnungsperiode zum 31. Dezember 2011
(in tausend Schweizer Franken)

	Rechnungsperiode 2008-2009	Rechnungsperiode 2010-2011
EINNAHMEN		
Beiträge	6 507	6 563
Sonstige/verschiedene Einnahmen		
Betriebseinnahmen	137	260
Gemäß Abkommen zwischen Organisationen erhaltene Mittel	-	-
Bankzinsen	127	78
Wechselkursanpassung	-	-
Sonstiges/Verschiedenes	-	-
EINNAHMEN INSGESAMT	6 771	6 901
AUSGABEN	6 381	6 479
AUSGABEN INSGESAMT	6 381	6 479
EINNAHMENÜBERSCHUSS ÜBER DIE AUSGABEN	390	422
Überweisungen an den Reservefonds	390	422
Überweisungen aus dem Reservefonds	-	-
Überweisungen an den Betriebsmittelfonds	8	16
Sonstige Berichtigungen	-	-
Reserve- und Betriebsmittelfonds zu Beginn der Rechnungsperiode	1 160	1 558
ABSCHLUSSBETRAG DES RESERVE- UND DES BETRIEBSMITTELFONDS AM SCHLUSS DER RECHNUNGSPERIODE	1 558	1 996

[Anlage A.9 folgt]

Aufstellung der Aktiva und Passiva sowie des Reserve- und des Betriebsmittelfonds

zum 31. Dezember 2011
(in tausend Schweizer Franken)

	Rechnungsperiode 2008-2009	Rechnungsperiode 2010-2011
AKTIVA		
Flüssige Mittel und Termineinlagen	2 237	2 902
Schuldnerkonten		
Ausstehende Beiträge und Betriebsmittelfondsanteile von Verbandsmitgliedern	59	191
Sonstige	69	170
Sonstige Aktiva	-	-
Grundstücke und Bauten	-	-
AKTIVA INSGESAMT	2 365	3 263
PASSIVA		
Im voraus eingegangene Beiträge	200	301
Nicht beglichene Verbindlichkeiten	-	-
Gläubigerkonten		
Gemäß Abkommen zwischen Organisationen erhaltene Mittel	232	407
Sonstige	8	27
Sonstige Mittel und Sonderkonten	368	533
PASSIVA INSGESAMT	808	1 268
RESERVE- UND BETRIEBSMITTELFONDS		
Reservefonds am Schluß der Rechnungsperiode	1 037	1 459
Betriebsmittelfonds am Schluß der Rechnungsperiode	520	536
RESERVE- UND BETRIEBSMITTELFONDS INSGESAMT	1 557	1 995
PASSIVA, RESERVE- UND BETRIEBSMITTELFONDS INSGESAMT	2 365	3 263

[Anlage A.10 folgt]

Entwicklung des Kapitalflusses

zum 31. Dezember 2011
(in tausend Schweizer Franken)

	Rechnungs- periode 2008-2009	Rechnungs- periode 2010-2011
KAPITALFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEITEN		
Nettoüberschuß (Nettodefizit) der Einnahmen gegenüber den Ausgaben	390	422
(Zunahme) Abnahme der ausstehenden Beiträge	108	(132)
(Zunahme) Abnahme sonstiger ausstehender Beiträge	1	1
(Zunahme) Abnahme des Passivsaldos aus Fonds zwischen Organisationen*	(51)	(102)
Zunahme (Abnahme) der im voraus eingegangenen Beiträge oder Zahlungen	49	101
Zunahme (Abnahme) der nicht beglichenen Verbindlichkeiten	-	-
Zunahme (Abnahme) der Gläubigerkonten	8	19
Zunahme (Abnahme) des Aktivsaldos aus Fonds zwischen Organisationen*	(608)	175
Zunahme (Abnahme) der Restbeträge auf Mittelfonds und Sonderkonten	132	165
abzüglich: Zinseinnahmen	(127)	(78)
zuzüglich: Kreditkosten	-	-
NETTOKAPITALFLUSS AUS BETRIEBSTÄTIGKEITEN	(98)	571
KAPITALFLUSS AUS ANLAGEN:		
(Zunahme) Abnahme der Anlagen	-	-
(Zunahme) Abnahme der Grundstücke und Bauten	-	-
Zunahme (Abnahme) der Kreditaufnahmen	-	-
zuzüglich: Zinseinnahmen	127	78
abzüglich: Kreditkosten	-	-
NETTOKAPITALFLUSS AUS ANLAGEN	127	78
KAPITALFLUSS AUS FINANZIERUNGEN:		
Einsparungen aus oder Aufhebung der Verbindlichkeiten früherer Rechnungsperioden	-	-
Überweisungen an die Reserven	7	16
Überweisungen aus den Reserven	-	-
Überweisungen (an)/aus anderen Fonds	-	-
Kredite an Verbandsmitglieder	-	-
Sonstige Anpassungen der Restbeträge der Reserven und Fonds	-	-
NETTOKAPITALFLUSS AUS FINANZIERUNGEN	7	16
NETTOZUNAHME (NETTOABNAHME) DER FLÜSSIGEN BARMITTEL UND DER TERMINEINLAGEN	36	665
FLÜSSIGE BARMITTEL UND TERMINEINLAGEN ZU BEGINN DER RECHNUNGSPERIODE	2 201	2 237
FLÜSSIGE BARMITTEL UND TERMINEINLAGEN AM SCHLUSS DER RECHNUNGSPERIODE	2 237	2 902

* Zwischen den verschiedenen von der WIPO verwalteten Buchführungseinheiten.

Zweck des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen

Die Aufgabe des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ist die Bereitstellung und Förderung eines wirksamen Sortenschutzsystems mit dem Ziel, die Entwicklung neuer Pflanzensorten zum Nutzen der Gesellschaft zu begünstigen.

Die hauptsächlichen Ziele der UPOV sind gemäß dem UPOV-Übereinkommen:

- Bereitstellung und Entwicklung der rechtlichen, administrativen und technischen Grundlage für die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes;
- Unterstützung von Staaten und Organisationen bei der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften und der Umsetzung eines wirksamen Sortenschutzsystems, und
- Sensibilisierung und Erhöhung des Verständnisses der Öffentlichkeit für das UPOV-Sortenschutzsystem.

Hauptsächliche Buchprüfungsgrundlagen, die zur Erstellung des Finanzberichts der UPOV angewandt werden

Dieser Finanzbericht betrifft die Rechnungsperiode 2010-2011 zum 31. Dezember 2011. Er wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen, wie im UPOV-Übereinkommen und in der Verwaltungs- und Finanzordnung der UPOV enthalten, sowie entsprechend den Normen des Buchhaltungs- und Finanzwesens der Vereinten Nationen (UNSAS) gemäß Dokument A/48/530 der Vereinten Nationen vom 29. Oktober 1993 und späteren Änderungen jenes Dokuments erstellt.

Dieser Finanzbericht wird gemäß diesen Buchführungsnormen vorgelegt, insbesondere was folgende Punkte betrifft:

- Kontinuität der Tätigkeiten, Beständigkeit der Verfahren und Grundsatz der periodengerechten Rechnungslegung sind grundlegende Buchführungsvorschriften. Werden diese grundlegenden Vorschriften eingehalten, wird dies nicht ausdrücklich angemerkt. Wird hingegen eine grundlegende Vorschrift nicht eingehalten, wird dies im Finanzbericht unter Angabe der Gründe erwähnt.
- Die Wahl und die Anwendung der Buchführungsgrundsätze richten sich nach den Grundsätzen der Sorgfalt, des Vorrangs der Realität vor der Form und der Wesentlichkeit.
- Alle wichtigen Buchführungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Finanzberichts befolgt werden, sind in diesem klar und gedrängt dargelegt.
- Ausgaben, Einnahmen, Aktiva und Passiva werden gemäß dem Grundsatz der periodengerechten Rechnungslegung verbucht, mit Ausnahme der Treuhandfonds, für die die Einnahmen zum Zeitpunkt des Eingangs der Gelder verbucht werden.
- Die Ausgaben umfassen die eingegangenen oder ausstehenden Ausgaben sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.
- Die Rechnungen der Organisation sind in Schweizer Franken ausgewiesen.
- Festgelegte Beiträge: Gemäß Artikel 9.4 der Finanzordnung werden die von einem Verbandsmitglied entrichteten Zahlungen zunächst dem Betriebsmittelfonds gutgeschrieben; sodann werden sie von den von diesem Verbandsmitglied zu entrichtenden Beiträgen in der zeitlichen Abfolge der Jahre abgezogen, für die sie fällig sind. Die im voraus eingegangenen Beiträge werden als Passiva betrachtet und als Einnahmen für das Finanzjahr verbucht, auf das sie sich beziehen.
- Die erhaltenen oder ausstehenden Sachleistungen und der entsprechende Wert werden nicht verbucht. Die Kosten für die Buchprüfung sind eine Sachleistung der schweizerischen Regierung, die den Großteil dieser Ausgabe übernimmt.

- In Anwendung der Vereinbarung vom 26. November 1982 zwischen der WIPO und der UPOV beteiligen sich die Bediensteten der UPOV an der gemeinsamen Pensionskasse des Personals der Vereinten Nationen, die von der Vollversammlung der Vereinten Nationen geschaffen wurde, um Rentenleistungen, Bestattungsgelder oder Invalidenleistungen und damit verbundene Leistungen zu sichern. Die Pensionskasse ist eine kapitalgedeckte Kasse und finanziert garantierte Leistungen. Die finanziellen Verpflichtungen der Organisation gegenüber der Kasse setzen sich aus den Pflichtbeiträgen zu dem von der Vollversammlung der Vereinten Nationen festgesetzten festen Satz sowie aus dem Anteil jeder Zahlung zusammen, die für die Deckung der Defizite gemäß Artikel 26 der Satzung der Kasse verlangt wird. Die für die Deckung der Defizite bestimmten Beträge müssen nur entrichtet werden, wenn sich die Vollversammlung der Vereinten Nationen auf die Bestimmung des Artikels 26 berufen hat, nachdem festgestellt wurde, daß die Zahlung dieser Beträge aufgrund der Bewertung der versicherungsmathematischen Situation der Kasse zum Zeitpunkt der Bewertung notwendig ist. Es wurde nicht für notwendig erachtet, zum jetzigen Zeitpunkt derartige Beträge zu zahlen.
- Gemäß der obenerwähnten Vereinbarung ist die UPOV vertraglich verpflichtet, bestimmten Bedienstetenkategorien zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Dienst Leistungen zu zahlen. Aufgrund einer Anfang 2012 durch eine unabhängige Beratungsfirma vorgenommenen versicherungsmathematischen Bewertung wurde diese Verpflichtung Ende 2011 auf 0,05 Mio. Schweizer Franken geschätzt. Aufgrund der Einführung der internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (*International Public Sector Accounting Standards*, IPSAS) mit Wirkung ab 2012 werden diese Verbindlichkeit sowie die Verbindlichkeit für ärztliche Leistungen nach Ausscheiden aus dem Dienst (vergleiche unten) in die Finanzlage der UPOV einbezogen werden müssen, wodurch ihr Reservefonds erheblich reduziert wird.
- Die UPOV ist vertraglich verpflichtet, den Bediensteten nach deren Ausscheiden aus dem Dienst ärztliche Leistungen in Form von Prämien im Rahmen des Kranken- und Unfallversicherungssystems (*After-Service Health Insurance*, ASHI) zu gewähren. Aufgrund einer Anfang 2012 durch eine unabhängige Beratungsfirma vorgenommenen versicherungsmathematischen Bewertung wurde diese Verpflichtung Ende 2011 auf 0,9 Mio. Schweizer Franken geschätzt.

Gemäß den derzeitigen Buchführungsnormen (UNSAS) ist es nicht zwingend, die oben erwähnte Verbindlichkeit zu decken. Um jedoch eine vorsichtige Finanzverwaltung auszuüben, und gemäß der Entscheidung des Rates (Absatz 50 des Dokuments C/43/4 Rev. sowie Absatz 35 des Dokuments C/43/17) wurde hinsichtlich der Rechnungsperiode 2010-2011 eine Zuweisung von 6% der Personalkosten eingeführt, um einen Teil der obenerwähnten ASHI-Verpflichtung zu decken.

Diese Rückstellung wird zudem den Übergang von den derzeitigen Buchführungsnormen (UNSAS) zu den neuen Buchführungsnormen (IPSAS) vorbereiten. Der Rat stimmte auf seiner fünfundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 20. Oktober 2011 in Genf der Annahme der IPSAS mit Wirkung ab der Rechnungsperiode zu, die im Jahre 2012 beginnt (vergleiche Dokument C/45/18 „Bericht“, Absatz 9 b)).

[Anlage B folgt]

C/46/4

ANLAGE B

BUCHFÜHRUNGSBERICHT

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTROLE FEDERAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE

**INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)**
Prüfung der Rechnungsperiode 2010-2011

EIDGENOSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTROLE FEDERAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE

Buchführungsbericht

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (UPOV)

Das Mandat für die externe Buchprüfung des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) ist von einem Mitglied des obersten Finanzaufsichtsorgans des beauftragten Staates auszuführen und wird persönlich übertragen. Gestützt auf Artikel 25 des Internationalen Übereinkommens vom 2. Dezember 1961 in seiner 1978 revidierten Fassung und auf Artikel 29(6) der Akte von 1991 bestätigte der Rat der UPOV anlässlich seiner einundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 25. Oktober 2007 in Genf das Mandat der Schweiz als Buchprüfer bis zum Jahresende 2011. Die Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beauftragte mich in meiner Funktion als Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses der UPOV.

Mein Mandat wird bestimmt durch Anlage II der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV. Ich erfülle meine Aufgabe in autonomer und unabhängiger Weise unterstützt durch Mitarbeiter der EFK.

Die EFK erbringt völlig unabhängig von ihrer Rolle als oberstes Finanzaufsichtsorgan der Schweizer Eidgenossenschaft Dienstleistungen im Bereich der externen Buchprüfung für die WIPO. Die EFK beschäftigt ein Team hochqualifizierter Mitarbeiter und verfügt über eine große Erfahrung bei der Buchprüfung von internationalen Organisationen.

Ansprechpersonen für weitere Auskünfte:

Herr Kurt Grüter
Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle der
Schweizerischen Eidgenossenschaft
Monbijoustrasse 45
3003 Bern
Tel. +41 (0)31 323 10 01
kurtgrueter@efk.admin.ch

oder:

Herr M. Didier Monnot
Verantwortlicher der Mandate
Tel. +41(0)31 323 10 48
didier.monnot@efk.admin.ch

Prüfung der Rechnungsperiode 2010-2011

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Absatz</u>
Zusammenfassung der Prüfung	-
Regeln, Normen und Informationen	1-8
Weiterverfolgung der Empfehlungen	9
Internes Kontrollsystem (IKS)	10
Prüfung der Haushaltsführung 2010-2011	11-12
Prüfung des Rechnungsabschlusses 2010-2011	13-34
Schlußfolgerung	35

Anlage: Buchprüfungsvermerk

Bern, den 4. Juli 2012
Registernummer 1.12364.946.00335.02
modi/dear

ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNG

Die Rechnungsperiode 2010-2011 fällt für die UPOV mit dem letzten Rechnungsjahr zusammen, das nach den gemeinsamen Normen des Buchhaltungs- und Finanzwesens der Vereinten Nationen (UNSAS) erstellt wurde, bevor am 1. Januar 2012 der Übergang zur Rechnungslegung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS-Standards) erfolgte. Die Prüfung der letzten Rechnungsperiode liefert insgesamt ein gänzlich zufriedenstellendes Ergebnis. Der Rechnungsabschluß weist keine bedeutsamen Probleme auf, und ich kann somit ein Prüfungsurteil ohne Vorbehalte und Bemerkungen abgeben.

REGELN, NORMEN UND INFORMATIONEN

Finanzordnung und Gegenstand der Prüfung

1. Nebst den einschlägigen Bestimmungen der verschiedenen Übereinkommen wurde die Rechnungsperiode 2010-2011 durch die Bestimmungen der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV (Dokument UPOV/C/VI/15) sowie durch die entsprechenden Bestimmungen des vom Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung am 22. Oktober 2009 in Genf gebilligten Haushaltplans (Absatz 26 des Dokuments C/43/4/ Rev.) geregelt.
2. Die Kontrollen betrafen die Bewegungen der Konten für Einnahmen und Ausgaben der Rechnungsperiode 2010-2011, den Rechnungsabschluß sowie die in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Vermögenswerte.

Buchprüfungsnormen, Informationen und Danksagungen

3. Die Prüfung wurde gemäß den internationalen vom IAASB (*International Auditing and Assurance Standards Board*) veröffentlichten Auditnormen sowie gemäß dem in der Finanzordnung der UPOV enthaltenen Zusatzmandat ausgeführt.
4. Die Buchprüfung wurde von einem meiner qualifizierten Mitarbeiter der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Juni 2012 ausgeführt.
5. Fragen von geringer Bedeutung, die im Verlauf der Arbeiten mit den Verantwortlichen geklärt und erörtert wurden, sind in diesem Bericht nicht ausgewiesen.
6. Wenn Stichprobenuntersuchungen durchgeführt wurden, wählten meine Mitarbeiter die Stichproben nach Maßgabe der Risiken oder der verhältnismäßigen Bedeutung der in den geprüften Posten verbuchten Beträge.
7. Andere verbesserungsbedürftige Punkte wurden dem Büro des Controllers und der Finanzabteilung anlässlich des Schlußgesprächs am 4. Juli 2012 zur Kenntnis gebracht. Bei dieser Gelegenheit wurde keine wesentliche Empfehlung abgegeben. Ich verzichte deshalb darauf, die entsprechenden Punkte und damit verbundenen Verbesserungsvorschläge in diesem Bericht zu erwähnen, um den Rat lediglich auf die Punkte aufmerksam zu machen, die ich für wesentlich halte.
8. Die hauptsächlichen Verantwortlichen für die Buchführung der UPOV, nämlich Herr Philippe Favatier, Direktor der Finanzabteilung (Controller), und Frau Janice Cook Robbins, Leiterin, Finanzabteilung, und ihre Mitarbeiter, haben in zuvorkommender Weise und zu meiner vollen Zufriedenheit sämtliche für mein Mandat erforderlichen Auskünfte erteilt und Dokumente zur Verfügung gestellt.

WEITERVERFOLGUNG DER EMPFEHLUNGEN

9. Am Ende der Rechnungsperiode 2008-2009 war keine Empfehlung anhängig, da sämtliche Empfehlungen im Verlauf des genannten Zeitraums von der UPOV umgesetzt worden waren.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Ein internes Kontrollsystem, das hauptsächlich von den Verwaltungsdiensten der WIPO abhängt

10. Meine Mitarbeiter haben auf die Prüfung des Vorhandenseins eines internen Kontrollsystems (IKS) gemäß den auf die UPOV angewendeten Auditnormen verzichtet. In Anbetracht der sehr engen Beziehungen, die die UPOV im Bereich der Verwaltung zur WIPO unterhält, gilt die bei der WIPO erfolgte Evaluation derzeit auch für die UPOV. Meine Mitarbeiter haben deshalb lediglich das Vorhandensein eines IKS der Finanzen bei der UPOV über die WIPO festgestellt.

PRÜFUNG DER HAUSHALTSFÜHRUNG 2010-2011

Haushaltsführung: ein höheres und positives Geschäftsergebnis gegenüber dem Haushaltsplan

11. Der vom Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 verabschiedete Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2010-2011 sowie der tatsächliche Abschluß dieses Zeitraums, wie im Finanzbericht 2010-2011 ausgewiesen, können wie folgt zusammengefaßt werden:

	Haushaltsplan (CHF)	Rechnungs- abschluß (CHF)	Differenz zw. Rechnungsabschluß und Haushalt (CHF und %)	
Gesamteinnahmen	6 782 000	6 900 727	118 727	1,75 %
Gesamtausgaben	-6 782 000	-6 478 733	303 267	-4,47 %
Ergebnis	0	421 994		

12. In bezug auf die Haushaltsführung verweise ich auf die Anmerkungen des Generalsekretärs im Finanzbericht. Die Erläuterungen betreffen die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Haushaltsplan und dem Istbestand in der Anlage A.1 von Dokument C/46/4. Allgemein und zusammenfassend ist anzumerken, daß die Betriebseinnahmen um CHF 120 000 leicht über den Erwartungen lagen. Die tatsächlichen Ausgaben waren um über CHF 303 000 geringer als im Haushaltsplan veranschlagt.

PRÜFUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES 2010-2011

Schlüsselzahlen des Rechnungsabschlusses der Rechnungsperiode 2010-2011: Bestätigung einer guten Finanzlage

13. Untenstehende Tabelle vermittelt einen Vergleich bestimmter wichtiger Werte der Bilanzen der Jahre 2009 und 2011. Ich verzichte jedoch auf Anmerkungen an dieser Stelle. In den folgenden Abschnitten des Berichts werde ich jedoch detaillierter und mit spezifischen Bemerkungen bestimmte Punkte der Bilanz 2011 aufgreifen.

Referenz	31.12.2009	31.12.2011
Gesamtsumme der Bilanz	2 365 306	3 263 359
Ergebnis der Rechnungsperiode	390 370	421 994
Barmittel (einschließlich Anlagen)	2 237 177	2 902 092
Fremdmittel	439 954	734 310
Rückstellungen	367 696	533 149
Reservefonds	1 037 229	1 459 223
Betriebsmittelfonds	520 427	536 677

Barmittel: Berechtigte Kapitalbewegungen

14. Der Saldo zum 31. Dezember 2011 des Kassenführungskontos entspricht dem Kontoauszug der UBS. Zudem wird dieser Saldo durch die ordnungsgemäß von der UBS ausgestellte „Bestätigung der Geschäftsbeziehung“ bestätigt. Die Stichproben zur Prüfung der Kontobewegungen, die an den auf diesem Konto während der Rechnungsperiode verbuchten Barmitteln durchgeführt wurden, ergaben keine Fehler. Diese Prüfung bestätigte die Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge.

Bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinterlegte flüssige Mittel

15. Die Salden der Konten für die bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft getätigten befristeten Anlagen stimmen mit dem von dieser speziell Ende 2011 ausgestellten Auszug überein. Die Stichproben der Bewegungen und der korrekten Verbuchung der von der Eidgenössischen Finanzverwaltung auf den Konten gutgeschriebenen Zinsen wurde mir von meinen Mitarbeitern bestätigt. Ich stelle fest, daß der Gesamtsaldo der beiden Konten von etwa CHF 576 000 auf CHF 2 688 000 gestiegen ist.

Ausstehende Beiträge von Verbandsmitgliedern: Abnahme ausstehender Beiträge

16. Ausstehende Beiträge von Verbandsmitgliedern belaufen sich am Ende der Rechnungsperiode auf CHF 191 000, was einem Anstieg des Saldos gegenüber der vorangegangenen Rechnungsperiode von über CHF 131 000 entspricht. Unter diesen Zahlungsrückständen befindet sich ein Betrag von CHF 62 424 zulasten von Nicaragua, der der UPOV für die Jahre 2005 bis 2011 geschuldet wird. Allerdings möchte ich festhalten, daß dieser Staat mit Datum vom 2. April 2012 eine Überweisung getätigt hat, weshalb sich der Saldo nunmehr auf CHF 6 404 beläuft.
17. In meinem vorhergehenden Bericht hatte ich darauf verzichtet, die Verbuchung der Zahlungsrückstände auf einem speziellen Konto zu verlangen. Da es sich um Beträge für Zahlungsausstände seitens erst vor kurzem beigetretener Verbandsmitglieder handelt, habe ich ebenfalls beschlossen, keine Verbuchung der offenen Posten auf einem solchen Konto für den Abschluß 2011 zu verlangen. Abgesehen von einem Zahlungsrückstand der Dominikanischen Republik von 2009 (CHF 909) beziehen sich die anderen offenen Posten auf Zahlungsrückstände des Jahres 2011.
18. Die Beiträge der Verbandsmitglieder für die Rechnungsperiode 2010-2011 sind gegenüber der Rechnungsperiode 2008-2009 um CHF 56 321 gestiegen. Sie belaufen sich auf CHF 6 562 957. Aufgrund der Prüfung der verbuchten Einnahmen kann ihre Richtigkeit und Vollständigkeit bestätigt werden. Bei Rechnungsschluß beliefen sich die im voraus entrichteten Beiträge für das Jahr 2012 oder bereits 2013 auf über CHF 300 000.

Verrechnungskonten: eine Darstellung, die dem Grundsatz der Darstellung der Salden auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz entspricht

19. Ich stelle mit Zufriedenheit fest, daß die Salden der Verrechnungskonten in den Tabellen der Anlage A.2 und A.6 des Abschlusses in veränderter Form aufgeführt sind. Anhand der an den Bewegungen durchgeführten Stichprobenprüfung kann ich die jeweiligen Salden, einerseits der Aktivseite der Bilanz (CHF 169 808) und andererseits der Passivseite (CHF 407 164) bestätigen.

Rückstellungen, vorweggenommene wahrscheinliche Belastungen

20. Die Rückstellung für Ausscheiden aus dem Dienst und ärztliche Leistungen nach dem Ausscheiden aus dem Dienst betragen Ende 2011 CHF 534 204. Der Betrag dieser Rückstellungen wurde im Verlauf der geprüften Rechnungsperiode um über CHF 175 000 netto erhöht. Ich stelle dennoch fest, daß die Höhe der im Verlauf der geprüften Rechnungsperiode getätigten Rückstellung zum heutigen Zeitpunkt akzeptabel ist, da der Abschluß nach den UNSAS-Normen erfolgte. Da die UPOV allerdings ab dem Finanzjahr 2012 die IPSAS-Standards (*International Public Sector Accounting Standards*) einführen wird, muß der Rückstellungsbetrag um circa CHF 350 000 erhöht werden, damit er der von

der Fachkanzlei Mercer im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens vom 3. April 2012 erstellten Schätzung entspricht.

21. Zum 31. Dezember 2011 erscheint ein Betrag von CHF 1 054,20 zulasten des Postens „39350 Rückstellung für Repatriierung“ auf der Passivseite. In Anbetracht der Immaterialität dieses Aktivpostens, der netto auf der Passivseite der Bilanz in den Tabellen der Anlagen A.2 und A.6 mit der Rückstellung für Ausscheiden aus dem Dienst dargestellt ist, möchte ich diese Vorgehensweise nicht in Frage stellen. Allerdings stelle ich fest, daß die Repatriierungskosten im versicherungsmathematischen Gutachten von Mercer vom 3. April 2012 auf CHF 56 692 geschätzt werden. Folglich ist der Posten 39350 genau wie der vorhergehende Posten eindeutig unterbewertet und muß beim Übergang zu den IPSAS-Standards entsprechend angepaßt werden.

Reservefonds und Betriebsmittelfonds: ein Anstieg der Ressourcen für den Verband

22. Der Reservefonds beläuft sich nach Überweisung des Betriebsüberschusses der Rechnungsperiode 2010-2011 (CHF 422 000) auf nunmehr über CHF 1 459 000 am Schluß der geprüften Rechnungsperiode. Dieser Wert entspricht 22,52 % der während der Rechnungsperiode 2010-2011 verbuchten Betriebsausgaben. In diesem Fall wird der auf Seite 27 des vom Rat auf seiner dreiundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 22. Oktober 2009 angenommenen Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2010-2011 (Dokument C/43/4 Rev.) veranschlagte Deckungssatz allein durch den Reservefonds übertroffen, da sich das gesteckte Ziel auf einen Gesamtbetrag von CHF 1 356 000 belief.
23. Der obige Satz von 22,52 % berücksichtigt allerdings nicht die Höhe des Betriebsmittelfonds, der bereits CHF 536 000 übersteigt. Dieser Betriebsmittelfonds ist im Verlauf der Rechnungsperiode 2010-2011 um CHF 16 250 gestiegen, was auf den Beitritt von zwei neuen Mitgliedern im Jahr 2010 (Costa Rica und Oman) und einen Wechsel der Beitragskategorie (Republik Korea im Jahr 2011) zurückzuführen ist. Die Zusammenfassung der Beträge des Reservefonds und des Betriebsfonds ergibt derzeit eine Summe von knapp CHF 2 Millionen.
24. Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit des Lesers darauf zu lenken, daß die von einer anderen internationalen Organisation beim Übergang von den Buchhaltungsnormen UNSAS zu den IPSAS-Standards gemachten Erfahrungen gezeigt haben, daß sich die buchhalterischen Anpassungen, die für die Änderung der Buchhaltungsgrundsätze erforderlich sind, erheblich auf den vorgenannten Reservefonds auswirken werden.

Personalkosten leicht gesunken

25. Einer meiner Mitarbeiter führte Zufallsstichproben bei den Einnahmen- und Ausgabenkonten durch. Die überprüften Einträge stimmten mit den verfügbaren buchhalterischen Belegen überein. Die im Einzelnen durchgeführten Proben haben keine nennenswerten Fehler ergeben. Zu Informationszwecken erlaube ich mir jedoch, folgende Punkte zu erwähnen.
26. Die während der Rechnungsperiode 2010-2011 verbuchten Personalausgaben sind um fast CHF 100 000 niedriger als in der vorhergehenden Rechnungsperiode. Sie betragen CHF 4,3 Millionen. Mit 66 % der Ausgaben stellen sie den größten Posten der Betriebsausgaben der UPOV dar. Die Stichproben der buchhalterischen Belege ergaben keine Fehler.
27. Unter dem Posten „71014 Overtime & Refreshment“ sind in der Periode 2010-2011 Ausgaben von über CHF 81 000 verbucht worden, was einen Anstieg dieser Ausgaben von über 35 % im Vergleich zur Periode 2008-2009 bedeutet, auch wenn letztere nur 1,26 % der Gesamtbetriebskosten ausmachen. Außerdem stelle ich fest, daß zwei Mitarbeiterinnen im Verlauf von zwei Jahren jeweils über CHF 32 000 erhalten haben. Dieselben zwei Personen haben bereits in der vorhergehenden Rechnungsperiode Beträge für Überstunden von jeweils über CHF 20 000 erhalten.

28. Die Kosten für die im Zeitraum 2010-2011 durchgeführten Dienstreisen lagen etwas niedriger als in der vorhergehenden Rechnungsperiode (-1,86 %) und betrugen CHF 437 000. Wie ich bereits in der Rechnungsperiode 2008-2009 festgestellt habe, haben diese Kosten für Dienstreisen der Bediensteten den im Haushaltsplan dafür veranschlagten Betrag von CHF 300 000 bei weitem überstiegen. Anhand der von meinem Mitarbeiter durchgeführten Stichproben, kann ich die Richtigkeit dieser Kosten allerdings bestätigen.
29. Die übrigen Betriebskosten sind global in der Anlage A.1 des Finanzberichts unter „Other Contractual Services“ mit einem Betrag von CHF 1 273 592 verbucht. Seit der Rechnungsperiode 2010-2011 werden diese Kosten unter zwei verschiedenen Posten verbucht (Posten „74179 Rental mainten. Others“ und „74380 Other operating expenses“), während sie in der Rechnungsperiode 2008-2009 ganz global unter dem zweiten vorgenannten Posten verbucht worden sind. Diese Änderung soll zu mehr Klarheit führen. Die Einträge stimmten mit den Buchhaltungsbelegen überein.
30. Die Beitragseinnahmen und die Einnahmen aus Barmitteln einmal ausgenommen stelle ich fest, daß sich die sonstigen Einnahmen insgesamt auf ungefähr CHF 260 000 belaufen, was nur 3,77 % der Gesamteinnahmen entspricht.

Treuhandfonds: Stabilisierte Beträge

31. Die Aktiva und Passiva betreffend die Treuhandfonds bilden Gegenstand einer von der Buchführung der UPOV getrennten Rechnungslegung. Die entsprechenden Abschlußrechnungen sind in der Anlage A.7 des Finanzberichts der UPOV in der Rubrik „Außeretatmäßige Mittel“ wiedergegeben.
32. Die von den Geldgebern überwiesenen Mittel werden individuell auf ein getrenntes Bankkonto hinterlegt. Der Saldo zum 31. Dezember 2011 dieses Kontos entsprach demjenigen, der aus dem Kontoauszug und der Bescheinigung hervorgeht, die von der Depotbank ausgestellt wurden.
33. Außer dem außeretatmäßigen Fonds in bezug auf Japan wurde im Verlauf der Rechnungsperiode 2010-2011 ein Sonderfonds mit den Vereinigten Staaten von Amerika eingerichtet. Die Bewegungen dieser beiden Fonds wurden stichprobenartig geprüft. Die Beträge zum 31. Dezember 2011 entsprechen den allgemeinen Abrechnungen jedes Kontos.

Die neue Finanzregelung der UPOV wurde am 22. Oktober 2010 angenommen

34. Wie bereits in meinem letzten Buchprüfungsbericht vom 5. Juli 2010 (Mandat 10033) erwähnt, wurden die neue Finanzregelung und ihre Durchführungsbestimmungen am 22. Oktober 2010 vom Rat der UPOV bestätigt (siehe Punkte 1 und 3) und traten am 1. Januar 2012 in Kraft.

SCHLUSSFOLGERUNG

35. Nach Abschluß der Buchprüfungsarbeiten bin ich in der Lage, den in der Anlage dieses Berichts enthaltenen Prüfungsvermerk zur Buchprüfung abzugeben, der gemäß Absatz 5 des Buchprüfungsmandats formuliert wurde.

[Französisches Original gezeichnet:]

K. Grüter
Direktor der
Eidgenössischen Finanzkontrolle
der schweizerischen Eidgenossenschaft
(Buchprüfer)

Anlage: Prüfungsvermerk

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE

Anlage des Dokuments 1.12364.946.00335.02

PRÜFUNGSVERMERK

Ich habe den Rechnungsabschluß des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) für die Rechnungsperiode zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Rechnungsprüfung wurde am 27. Juni 2012 abgeschlossen. Die Aufstellung dieses Rechnungsabschlusses obliegt dem Generalsekretär. Meine Funktion besteht darin, aufgrund der von mir durchgeführten Buchprüfung einen Prüfungsvermerk zu diesem Rechnungsabschluß abzugeben.

Verantwortung der Direktion der UPOV für den Finanzabschluß

Die Direktion ist für die Erstellung und die wahrheitsgemäße Darstellung ihres Finanzabschlusses gemäß der in den Normen des Buchhaltungs- und Finanzwesens der Vereinten Nationen (UNSA-Normen) und in der Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen der UPOV festgelegten Bestimmungen verantwortlich. Ferner ist die Direktion für die Einsetzung eines internen Kontrollsystems zuständig, das sie als erforderlich dafür erachtet, gewährleisten zu können, daß der Finanzabschluß keine schwerwiegenden Unregelmäßigkeiten aufweist, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern.

Verantwortung des Buchprüfers

Ich bin dafür zuständig, ausgehend von meiner Buchprüfung eine Stellungnahme zum Finanzabschluß der UPOV abzugeben. Ich habe meine Prüfung gemäß den internationalen, vom IAASB (*International Auditing and Assurance Standards Board*) veröffentlichten internationalen Auditnormen durchgeführt. Diese Standards erfordern, daß ich mich an die Ethikregeln halte und die Buchprüfung so plane und durchführe, daß angemessene Gewähr dafür besteht, daß der Rechnungsabschluß keine schwerwiegenden Fehler aufweist. Bei einer Buchprüfung geht es darum, ein Verfahren festzulegen, um stichprobenartig Belege für die im Finanzabschluß angeführten Beträge und Informationen zu sammeln. Die Wahl der Vorgehensweise hängt ebenso wie die Einschätzung der Gefahr, daß der Finanzabschluß schwerwiegende Fehler enthalten könnte, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, von der Beurteilung des Buchprüfers ab. Bei seiner Einschätzung berücksichtigt der Buchprüfer das in der jeweiligen Einrichtung bestehende interne Kontrollsystem in bezug auf die Erstellung des Finanzabschlusses, um das für die Prüfung jeweils geeignete Verfahren festzulegen, zielt aber nicht darauf ab, ein Urteil über das wirksame Funktionieren des internen Kontrollsystems der Einrichtung abzugeben. Eine Buchprüfung beinhaltet auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten buchhalterischen Verfahren und die Verhältnismäßigkeit der von der Leitung vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Finanzabschlusses. Meines Erachtens sind die entnommenen Stichproben für die Erstellung meines Prüfungsvermerks ausreichend und geeignet.

Meinung

Ich bin der Meinung, daß dieser Rechnungsabschluß in allen wesentlichen Punkten die Finanzlage der UPOV zum 31. Dezember 2011 sowie die Betriebsergebnisse und Kapitalflüsse der zu diesem Datum endenden Rechnungsperiode angemessen darstellt, dies unter Einhaltung der Normen des Buchhaltungs- und Finanzwesens der Vereinten Nationen (UNSA) und der von der UPOV festgelegten Finanzordnung und ihrer Durchführungsbestimmungen.

Ferner bin ich der Meinung, daß die von mir im Rahmen meiner Buchprüfung aufgrund von Stichproben geprüften Transaktionen der UPOV in allen wesentlichen Punkten mit der Finanzordnung und den Ermächtigungen der beschlußfassenden Organe des Verbandes übereinstimmen. Gemäß Anlage II „Mandat für die externe Buchprüfung“ der Finanzordnung der UPOV und ihrer Durchführungsbestimmungen, habe ich ferner einen vom 4. Juli 2012 datierten detaillierten Bericht über meine Prüfung des Rechnungsabschlusses der UPOV erstellt.

Bern, den 4. Juli 2012

[Französisches Original gezeichnet:]

K. Grüter
Direktor der
Eidgenössischen Finanzkontrolle
der schweizerischen Eidgenossenschaft
(Buchprüfer)

[Ende der Anlage B und des Dokuments]